

Eckpunkte für ein klimagerechtes Gebäudeenergiegesetz

In Deutschland werden 35 Prozent der Endenergie für das Heizen, Kühlen und die Warmwasserbereitung von Häusern und Gebäuden verbraucht. Dabei entsteht rund ein Drittel des gesamten CO₂-Ausstoßes. Energiewende und Klimaschutz können ohne den Gebäudesektor also nicht gelingen.

Doch die energetische Modernisierung von Gebäuden kommt seit Jahren nur sehr schleppend voran, genauso wie der Ausbau der Erneuerbaren Energien für die Wärmeversorgung. Der mehrfach versprochene Steuerbonus für die energetische Sanierung hat es wieder nicht in die Haushaltspläne der Großen Koalition geschafft. Stattdessen wird der Einbau fossiler Heiztechnik munter weiter subventioniert, Klima- und Mieterschutz werden zugunsten der Immobilienlobby gegeneinander ausgespielt.

Vielversprechende Anreize für die Energiewende im Gebäudebereich wie eine CO₂-Bepreisung oder höhere Effizienz-Standards geht diese Regierungskoalition nicht an. Statt zukunftsfeste Vorgaben zu entwickeln, will die Bundesregierung an veralteten Standards festhalten. Damit nicht genug: Sie riskiert ein EU-Vertragsverletzungsverfahren, weil sie sich bis heute weigert, einen EU-konformen Niedrigstenergiestandard für Neubauten zu definieren und nach Brüssel zu melden.

Die Bilanz der Bundesregierung fällt entsprechend miserabel aus: Der Einsatz erneuerbarer Energien zur Gewinnung von Wärme und Kälte stagniert auf niedrigem Niveau. 2017 betrug ihr Anteil laut Umweltbundesamt nur 12,9 Prozent. Gleichzeitig liegen riesige Energiesparpotenziale brach. Das zeigt: Die bisherigen Ansätze und Instrumente greifen nicht nur zu kurz, sie stehen dem Umbau der Wärmeversorgung teilweise sogar im Weg.

Der Blockadestrategie der Bundesregierung setzen wir unsere Vorschläge für eine wirksame Energiewende im Gebäudebereich entgegen. Wir wollen das Energieeinsparrecht völlig neu ausrichten: klimagerecht, einfach und verbraucherfreundlich. Ziel des neuen Gesetzes muss es sein, den Gebäudebereich auf den Zielpfad der Klimaschutzvereinbarungen von Paris zu bringen. Mit dem „Aktionsplan Faire Wärme“ (vgl. Bundestagsdrucksache 18/10979) hat die grüne Bundestagsfraktion zudem einen umfassenden Maßnahmenkatalog für den Umbau der Wärmeversorgung vorgelegt. U.a. fördern wir damit die energetische Sanierung von ganzen Stadtquartieren ebenso wie Sanierungen von Selbstnutzer*innen. Nur mit dem richtigen Instrumentenmix aus fördern und fordern wird die Energiewende im Gebäudebereich gelingen.

Gebäude und Heizungen unterliegen langfristigen Investitionszyklen. Deshalb kommt es JETZT darauf an, die richtigen Weichen zu stellen. Sonst wird schon heute das Verfehlen der Klimaziele 2030 und 2050 vorprogrammiert. Für ein klimagerechtes Gesetz reicht es nicht, wie von der Regierung vorgesehen die bisherigen Gesetze und Verordnungen (EnEG, EEWärmeG, EnEV) einfach nur per ‚copy and paste‘ zusammenzufügen. Vielmehr muss ein wirksames Gebäudeenergiegesetz ganz neu gefasst werden und sich dabei auf die wesentlichen Ziel konzentrieren: Energieeinsparung und Klimaschutz.

Wir Grüne denken dabei die ökologische und die soziale Frage zusammen. Unser Ziel sind energetisch modernisierte, klimagerechte Wohnungen für alle. Sie helfen dem Klima und sparen jeden Monat bares Geld. Deshalb muss ein modernes Energiesparrecht mit wirksamem Mieterschutz und gezielter Förderung einhergehen. Wir sorgen für eine echte Mietpreisbremse, eine strikte Begrenzung der Modernisierungsumlage und eine neue Wohngemeinnützigkeit. So stellen wir sicher, dass energetische Modernisierung nicht für Verdrängung missbraucht wird und auch Menschen mit kleinerem Einkommen in energetisch hochwertigen Häusern und Wohnungen leben können. Auch Eigenheimbesitzer*innen haben wir im Blick. Ihnen wollen wir bei Bedarf mit Steuervergünstigungen und zielgerichteten Förderprogrammen helfen.

Die Neufassung des Energiesparrechts im Gebäudebereich muss folgende Eckpunkte umsetzen:

Mehr Energieeffizienz: Ordnungsrecht und Förderung weiterentwickeln

Mehr Erneuerbare Energien: Vorgaben für Neubau und Bestand machen

Mehr Klimaschutz: CO₂-Ausstoß als zusätzlichen Faktor aufnehmen

Mehr Vollzug, weniger Bürokratie: Regeln vereinfachen, Kontrollmöglichkeiten stärken

Mehr Verbrauchernähe: Beratung und Information verbessern

Die Eckpunkte im Einzelnen

1. Mehr Energieeffizienz: Ordnungsrecht und Förderung weiterentwickeln

Energiesparstandards wollen wir wie schon bei den letzten Reformschritten des Energiesparrechts weiterentwickeln. Parallel dazu muss auch die KfW-Förderung angepasst werden. Die neuen Standards sollen sich dabei bereits heute an den Zielen für 2050 orientieren. Denn eine erneute Ertüchtigung oder Sanierung der Gebäude bis 2050 wäre in jeder Hinsicht unwirtschaftlich.

Der von der EU geforderte Niedrigstenergiestandard für **Neubauten** muss auf dem Niveau des Effizienzhauses 40 festgelegt werden. KfW-Förderung kann es im Neubaubereich weiterhin für alles geben, was besser abschneidet (KfW 40plus, Plusenergiehaus...).

Auch im **Bestand** wollen wir das Ordnungsrecht schrittweise weiterentwickeln. Um schneller voranzukommen, wollen wir mehr verbindliche Anlässe für Sanierungen schaffen. Bei umfassender Sanierung soll KfW Effizienzhaus 55 der Zielstandard sein. Bei schrittweiser Sanierung oder Erneuerung einzelner Bauteile folgen die Einzelmaßnahmen einem individuellen Gebäudesanierungsfahrplan. Auch hierbei sollte am Ende des Sanierungspfads der KfW 55-Standard herauskommen. Die Inanspruchnahme von Förderprogrammen wird an einen individuellen Gebäudesanierungsfahrplan (bzw. einen Quartiersanierungsfahrplan) geknüpft.

Für ensemble- und denkmalgeschützte Gebäude sollen weiterhin weniger anspruchsvolle Grenzwerte gelten können, um baukulturelle und energetische Ziele in Einklang bringen zu können. Hürden für mehr Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, die beispielsweise durch Regelungen im Wohnungseigentümergebiet (WEG) bestehen, wollen wir abbauen. Bestehende **Ausnahmeregelungen** v.a. im Bereich von Ein- und Zweifamilienhäusern werden dagegen gestrichen, um die Regeln zu vereinfachen, Mieterinnen und Mieter zu schützen und die Vorgaben für den Klimaschutz wirkungsvoller zu gestalten. Beispielsweise müssen nach geltendem Recht zwar alte fossile Heizkessel theoretisch nach spätestens 30 Jahren ausgetauscht werden. Aber über 86 Prozent der Eigentümer*innen, deren Häuser vor 1990 errichtet wurden, sind laut Institut für Energie- und Umweltforschung (ifeu) wegen zahlreichen Ausnahmeregelungen in der EnEV von dieser Pflicht befreit. Das muss sich ändern.

Einen Schutz vor finanzieller Überforderung gewährleistet weiterhin der **Wirtschaftlichkeitsvorbehalt**. Dieser ist allerdings zeitgemäß neu zu definieren, insbesondere durch eine Ausweitung des Betrachtungszeitraums und die Berücksichtigung von Folgekosten für Umwelt und Klima. Um darüber hinaus wirtschaftliche und soziale Härtefälle zu vermeiden, werden Sanierungen mit weitreichenden Förderprogrammen unterstützt.

Die Vorgaben für Neubau und Bestand müssen auch **sommerlichen Wärmeschutz** beinhalten, da die Zahl der Hitzetage in Deutschland mit Fortschreiten der Klimakrise aller Voraussicht nach steigen wird. So sichert das Gesetz Wohnkomfort und schützt vor steigenden Klimatisierungskosten.

Quartierslösungen sollen im Energiesparrecht mehr Gewicht erhalten, da sie gegenüber einer Vielzahl von Einzelheizungen effizientere Wärmeversorgung ermöglichen. Sie dürfen allerdings nicht zur Aufweichung von Standards führen, wie es unter dem Stichwort „Innovationsklausel“ von der Regierungskoalition diskutiert wird. Ein finanzstarkes Förderprogramm für die energetische Quartierssanierung soll dafür sorgen, warmmietenneutrale Sanierungen für Mieterinnen und Mieter mit kleinem Einkommen zu ermöglichen.

Um die zusätzlichen Potenziale von Wohnvierteln und Nahwärmeversorgung zu erschließen, wird schrittweise eine **kommunale Wärmeplanung** verbindlich. Im Gegenzug werden besonders finanzschwache Kommunen bei der Wärmeplanung und deren Umsetzung finanziell vom Bund unterstützt.

2. Mehr Erneuerbare: Vorgaben für Neubau und Bestand machen

Energieeffizienz und Erneuerbare sind kein Entweder-oder. Für Energiewende und Klimaschutz sind erhebliche Anstrengungen in beiden Bereichen notwendig.

Im **Neubau** wollen wir den Pflicht-Anteil an Erneuerbarer Wärme anheben. Ab 2025 sollte für dann neu errichtete Gebäude 100% Erneuerbarer Wärme Standard sein, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Andere Länder sind Deutschland in diesem Punkt schon heute voraus. In den Niederlanden dürfen Neubauten ab 2021 keine Gasanschlüsse mehr haben, in Österreich sind Ölheizungen im Neubau ab 2020 nicht mehr erlaubt, Dänemark hat sie bereits für Neubau und Bestandsgebäude verboten.

Auch im **Gebäudebestand** sollen künftig Erneuerbare verpflichtend zum Einsatz kommen, wenn ohnehin ein Heizungsaustausch ansteht oder umfassend saniert wird. Der Pflichtanteil beträgt ab 2020 zunächst 20% und steigt dann bis 2040 auf 100% an.

Ein steigender Erneuerbaren-Pflichtanteil wird auch für die **Fernwärme** eingeführt. Wärmenetze werden daher für die Einspeisung von Wärme aus Erneuerbaren Energien und Abwärme (aus ebenfalls immer grüner werdenden Wärmequellen) geöffnet. Gleichzeitig wird Effizienzsteigerung in der Erzeugung und Verteilung von Fernwärme über Wärmenetze angereizt. So wird die Fernwärme schrittweise bis spätestens 2040 CO₂ neutral.

Neue Ölheizungen dürfen in Neubau und Bestand ab 2021 nicht mehr eingebaut werden. Hohe Effizienzstandards für Neubauten sorgen dafür, dass für Raumwärme nur noch sehr wenig Energie benötigt wird. Durch politische Rahmenbedingungen ist dafür zu sorgen, dass die wenigen Gasheizungen, die im Neubau ab 2025 überhaupt noch installiert werden, mit CO₂-neutralem Gas (Biogas aus Reststoffen, Power-to-X) versorgt werden.

Subventionen für Öl- und Gasheizungen werden gestrichen. Förderung gibt es nur noch für Energieeffizienzmaßnahmen an der Gebäudehülle und den Einsatz von Heizsystemen auf Basis Erneuerbarer Energien.

Die Technologiesprünge, die die Erneuerbaren Energien in den vergangenen Jahren nach vorn gebracht haben, können auch die Energiewende im Gebäudebereich erheblich beschleunigen. Damit in der Praxis ein breiter Mix an Erneuerbaren-Technologien zum Einsatz kommt, gilt es überholte Bezugsgrößen bei der Solarthermie durch branchenübliche Ertragsangaben zu ersetzen und hohe Effizienzstandards für strombasierte Heizungslösungen festzulegen, damit die elektrische Last im Netz überschaubar bleibt. Auch innovative Steuerungssysteme und Speicherlösungen helfen dabei, den Einsatz der Erneuerbaren im Gebäude zu steigern.

3. Mehr Klimaschutz: CO₂-Ausstoß als zusätzlichen Faktor aufnehmen

Zusätzlich zur Begrenzung des Energieverbrauchs eines Gebäudes und dem Einsatz von Erneuerbaren Energien wollen wir einen **CO₂-Faktor** ins Energiesparrecht aufnehmen. Dadurch stellen wir sicher, dass die Kombination aus Effizienz und Erneuerbaren am Ende maximalen Klimaschutz bringt.

Bei der Berechnung des CO₂-Wertes eines Gebäudes sollen auch Energieeinsatz und CO₂-Intensität von Baumaterialien, Bauteilen und Herstellung einfließen (sog. graue Energie). Ein gesondertes Förderprogramm für die Nutzung ökologischer Bau- und Dämmstoffe soll dabei helfen, den CO₂-Abdruck eines Gebäudes bauseitig zu verringern.

4. Mehr Vollzug, weniger Bürokratie: Regeln vereinfachen, Kontrollmöglichkeiten stärken

Das Energiesparrecht muss einfacher und praxisfreundlicher werden – für Bürger*innen, Planer*innen, Ausführende und Vollzugsbehörden. Dabei helfen einheitliche und ambitionierte Standards und einfachere aber gleichwohl zuverlässige Nachweisverfahren.

So sollten Nachweise für den Einsatz von Erneuerbaren Energien und Energiesparmaßnahmen gegenüber den zuständigen Behörden so zusammengeführt werden, dass Vollzug und Kontrolle in den Ländern einfacher und somit wirksamer werden. Komplizierte DIN-Normen sind durch praxistaugliche Verfahren zu ersetzen. Nur, wenn das Monitoring nach klaren, messbaren und realistischen Kriterien erfolgt, kann die Wirksamkeit der Maßnahmen tatsächlich geprüft werden.

5. Mehr Verbrauchernähe: Beratung und Information verbessern

Wir wollen Informationen über Energieverbrauch und energetische Sanierung so vereinfachen, dass die Verbraucher*innen eine verlässliche Entscheidungsgrundlage für ihre Immobilienwahl erhalten. Dafür muss das Gebäudeenergiegesetz einen einheitlichen **Energieausweis** schaffen, der aussagekräftig und verbraucherfreundlich gestaltet ist. Wir wollen einen Energieausweis, der den Energiebedarf des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten darstellt und zusätzlich den gemessenen Energieverbrauch der vergangenen Jahre ausweist.

Für den Einstieg in die Energieberatung wollen wir Beratungsgutscheine für **Sanierungsfahrpläne** ausgeben und bundesweit den Zugang zu qualifizierten Beratungsangeboten für das Energiesparen und für die Umrüstung auf Erneuerbare Energien sicherstellen.

Außerdem wollen wir Mieter*innen unterstützen und eine **Beschwerdestelle** einrichten, die in Streitfällen klären hilft, ob Energiesparmaßnahmen wie vom Vermieter angekündigt umgesetzt wurden, tatsächlich Energie einsparen und zu den versprochenen Heizkostensenkungen führen.

Berlin/Hamburg, Februar 2019

Autor*innen:

Jens Kerstan, Senator für Umwelt und Energie der Freien und Hansestadt Hamburg

Chris Kühn, Sprecher für Bau- und Wohnungspolitik der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen

Julia Verlinden, Sprecherin für Energiepolitik der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen